

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-VG/0584/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.07.2020
Betreff: Errichtung Breitbandnetz FTTH, Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung POP Flecken Calvörde, Verbandsgemeinde Flechtingen	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Meseberg, Christian
Beratungsfolge	13.07.2020 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung für den POP Flecken Calvörde.

Begründung:

Die Entwurfsplanung für die Clustergemeinde Westheide OT Born und der Verbandsgemeinde Flechtingen hat ergeben, dass die gemeinsame Nutzung des POP Flecken Calvörde, für die Versorgung des Cluster Westheide OT Born die wirtschaftlich günstigste Lösung ist. Die gemeinsame Nutzung, sowie die Kostenteilung werden in der vorliegenden Vereinbarung geregelt. Die Kosten können der Höhe nach erst nach abschließender Entscheidung des Fördermittelgebers bestimmt werden. Die Planung ist mit dem Netzbetreiber DNS.NET abgestimmt.

2020_03_19_Vereinbarung_LWL_Anschluss_Born
2020_03_19_Vereinbarung_LWL_Anschluss_Born_Anlage



Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei



Amtsleiter

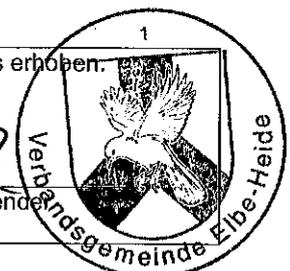
Sachbearbeiter

Gremium Verbandsgemeinderat	TOP 7	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja 17	Nein 0	Enthaltungen 3

Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.

Datum: **13.07.2020**

Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender
Verbandsgemeinderat



Vereinbarung

zur Kostenregelung und Verfahrensweise für den kommunalen Glasfaserausbau und anschließenden Betrieb

für den Anschluss des Ortsteils Born über die Verbandsgemeinde Flechtingen

Zwischen

Verbandsgemeinde Flechtingen
vertreten durch Verbandsgemeindebürgermeister Mathias Weiß
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

und

Verbandsgemeinde Elbe-Heide
vertreten durch Verbandsgemeindebürgermeister Thomas Schmette
Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz

Präambel

¹Die Verbandsgemeinden Flechtingen und Elbe-Heide erschließen mit Hilfe der Fördermittel des Bundes ihr Gemeindegebiet mit Glasfaserleitungen (FttB). ²Dazu haben sich beide Gemeinden dem Arbeitskreis Breitband (ARGE-BB) unter Federführung des Landkreises Börde angeschlossen.

³Diese Vereinbarung regelt den Anschluss des Ortsteiles Born an das kommunale Glasfasernetz. ⁴Born hat die Besonderheit, dass es aus Sicht der Verbandsgemeinde Elbe-Heide als zuständige Kommune lagertechnisch so ungünstig liegt, dass ein Anschluss des Ortsteils nur über das Gebiet der Stadt Haldensleben bzw. über das Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel erfolgen könnte, da sich ein Direktanschluss über den vorhandenen Truppenübungsplatz nicht realisieren lässt. ⁵Sowohl die Stadt Haldensleben als auch der Altmarkkreis Salzwedel sind nicht Mitglied im ARGE-BB. ⁶Aufgrund der geographisch räumlichen Nähe zur Verbandsgemeinde Flechtingen soll die Glasfasererschließung deshalb über die Verbandsgemeinde Flechtingen realisiert werden und Born an das zu erstellende Netz im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde erschlossen werden. ⁷Der in der Verbandsgemeinde

Flechtingen belegene Ort Dorst ist der geographisch nächstliegende an Born in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

⁸Dazu wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Verbandsgemeinde Flechtingen ist verantwortlich für die Glasfasererschließung im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde und trägt sämtliche dafür entstehende Kosten.
 - a. Nach vorliegender Entwurfsplanung wird der Ortsteil Dorst nach Flecken Calvörde angeschlossen.
 - b. Die für die Planung und den Ausbau entstehenden Kosten für diesen Ortsteil obliegen der Verbandsgemeinde Flechtingen.
 - c. ¹Im Flecken Calvörde wird der PoP-Standort sein. ²Der PoP ist in Absprache mit dem Netzbetreiber DNS:NET so ausreichend dimensioniert, dass er die Anschlüsse im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde und den OT Born versorgen kann (max. ca. 3.900 Anschlüsse).
 - d. Es wird festgelegt, dass für den Bereich Calvörde von den max. möglichen Anschlüssen nach Lit. c. 3.800 zugeordnet werden.
2. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist für die Glasfasererschließung für den Ortsteil Born in der Mitgliedsgemeinde Westheide verantwortlich und trägt sämtliche dafür entstehende Kosten.
3. Es wird festgelegt, dass in Born von 100 Hausanschlüssen ausgegangen wird.
4. ¹Für den Anschluss von Born über die Mitgliedsgemeinde Calvörde entstehen Kosten. ²Die Kosten unterscheiden sich in einmalige Kosten (Herstellung des Netzes) und wiederkehrende Kosten (z.B. im Betrieb).
5. Für die Herstellungskosten gilt folgende Regelung:
 - a. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt die Planungs- und Projektsteuerungskosten der Verbandsgemeinde Flechtingen anteilig entsprechend des Anteils des Ortsteils Born. Realisiert die Verbandsgemeinde Elbe-Heide den Ausbau in Born nicht, so trägt sie die bis dahin entstandenen anteiligen Planungskosten sowie die darauf entfallenden Projektsteuerungskosten.
 - b. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt den Kostenanteil im Tiefbau und Material für den PoP inkl. Stromanschlusskosten im Flecken Calvörde i.H.v. 100 von 3900 Anschlüssen.
 - c. ¹ Die Tiefbaukosten zwischen Calvörde und Dorst werden je zur Hälfte von beiden Partnern getragen.
 - d. Die Tiefbaukosten zwischen Born und Dorst übernimmt die Verbandsgemeinde Elbe-Heide.
 - e. ¹Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernimmt die Mehrkosten für das Material, das für den Anschluss und die Versorgung von Born benötigt

wird. ²Dafür wird vom PoP aus ein gesondertes Rohr, das mit LWL-Kabel ausgestattet wird, verlegt.

6. ¹Entstehende Betriebskosten werden entsprechend des Anteils der Anschlüsse zwischen der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide (100 von 3900, siehe Nr. 3) aufgeteilt. ²Betriebskosten für die jeweils eigene Leitung verbleiben bei der jeweiligen Eigentümerin.
7. Sollte das Glasfasernetz im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde z.B. aus wirtschaftlich-finanziellen Erwägungen nicht oder nicht vollständig ausgebaut werden, werden sich beide Parteien erneut verständigen, um eine wirtschaftlich praktikable Lösung zu erzielen.
8. ¹Bei einem etwaigen Wegfall des Netzbetreibers DNS:NET wird das LWL-Netz auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Calvörde mit Born zusammen ausgeschrieben. ²Die etwaigen dabei entstehenden Kosten werden anteilig nach Nr. 3 von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide übernommen.
9. Ergänzende oder erweiternde Vereinbarung bzw. Änderungen hinsichtlich dieser Regelung bedürfen der Schriftform.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
11. ¹An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. ²Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Flechtingen, 2020-

Rogätz, 2020-

M. Weiß

T. Schmette

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Entwurfsstand: 2020-03-19

Anlage

Bild zum besseren Verständnis

To-Do:

AteneKOM informieren

TU informieren sowie PS

los 8 V6 Floodingen

los 5 V6 Elbe-Herde

Fliesen Galvörde

OL Dorst

OL Basu



Grenzungsgrenze

POP

V6 Floodingen +
antilig V6 Elbe-Herde je 1/2

V6 Elbe-Herde

b.

c.

d.

e.

a.